

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal
vom 25.04.2023

Top 9 Annahme einer Sachzuwendung für das Jahr 2023
VO/14GV/2023-0368

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, da die in der Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze von 100,00 Euro erreicht wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal erteilt ihre Zustimmung zur Annahme einer Sachzuwendung in Höhe von 633,51 Euro von Herrn Peter Jacob Wartmann für die Feuerwehr der Gemeinde Stepenitztal, Ortswehr Börzow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
→ davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2